

Geprüfter Jahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. April 2017
bis zum 31. März 2018

M & W Invest

- Anlagenfonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement à compartiments multiples » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1845

Der Umbrella Fund **M & W Invest** besteht derzeit aus einem Teilfonds:

M & W Invest: M & W Capital

Inhaltsverzeichnis

Seite

Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Bericht über den Geschäftsverlauf	4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	5
Währungs-Übersicht des Teilfonds	5
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	5
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	5
Vermögensaufstellung des Teilfonds	6
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds	8
Vermögensentwicklung des Teilfonds	8
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	9
Prüfungsvermerk	11
Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht	14
Angaben zur Vergütungspolitik	16

Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. April eines jeden Jahres und endet am 31. März des darauf folgenden Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

bis zum 15. April 2018

Michael Sanders
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

seit dem 12. April 2017

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Initiator und Investmentmanager

Mack & Weise GmbH
Vermögensverwaltung
Colonnaden 96
D-20354 Hamburg
www.mack-weise.de

Verwahrstelle sowie Register- und Transferstelle

M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxemburg
www.mmwarburg.lu

Zahl- und Informationsstellen: im Großherzogtum Luxemburg

M.M. Warburg & CO Luxembourg S.A.
2, Place Dargent
L-1413 Luxemburg
www.mmwarburg.lu

in der Republik Österreich

UniCredit Bank Austria AG
Schottengasse 6-8
A-1010 Wien
www.bankaustria.at

Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Augur Capital AG
Westendstr. 16-22
D-60325 Frankfurt am Main
www.augurcapital.com

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

Bericht über den Geschäftsverlauf

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

Die internationalen Notenbanken schrieben im Jahr 2017 erneut Geldgeschichte, mussten sie doch zur Dauerrettung des überschuldeten Kreditgeldsystems insgesamt rund 2.000 Milliarden USD an „frischem Geld“ drucken, und damit sogar doppelt so viel, wie zum Höhepunkt der Finanzkrise im Jahr 2009! Auch im Jahr 2018 wollen die „Währungshüter“ die Welt weiter mit frischem Geld fluten, was durchaus erstaunen muss, warnten doch im November 2017 nicht nur die schwedische Riksbank, die Bundesbank, die EZB, die Fed oder die PBoC vor den von ihnen damit bereits verursachten Schulden- und Spekulationsexzessen.

Während sich die EZB trotz des von ihr festgestellten breiten konjunkturellen Aufschwungs in der Eurozone immer noch nicht auf ein Ende ihrer Dauer-QE-Marktinterventionen festlegen wollte, straffte die US-Notenbank ihren Leitzins - nach drei Erhöhungen in 2017 - im März ein weiteres Mal. Gemäß aktueller Fed-Projektion soll der US-Leitzins bis Ende 2020 weiter auf 3,375% angehoben werden, was jedoch wenig glaubhaft erscheint, erhöht sich doch mit jedem weiteren Zinsschritt nicht nur die Gefahr einer Rezession in den USA deutlich, sondern auch die einer neuerlichen Solvenz-Krise! Schließlich hat sich dank der jahrelangen Nullzinsplanwirtschaft nicht nur der Verschuldungsstand der US-Haushalte wieder auf einen neuen Rekordwert erhöht, auch haben die US-Unternehmen ihre Verschuldung seit dem 2008er Hoch um rund 40% auf nunmehr knapp 9 Billionen USD aufgebläht. Doch auch für den mittlerweile mit rund 21 Billionen USD verschuldeten Staat (+1,14 Billionen USD seit Amtsantritt Trump!) dürften die im Zuge steigender Zinsen zwangsläufig rapide steigenden Zinslasten zu einem enormen Problem führen, wie es auch das CRFB (Committee for a Responsible Federal Budget) kaum deutlicher aufzeigen konnte. Das Bekenntnis der Fed, dass es in einer kommenden Rezession „nicht mehr ausreicht, die Leitzinsen zu senken“ und Anleihen zu monetarisieren, sondern sie auch schon den Einsatz unerprobter neuer „Werkzeuge“ wie Negativzinsen, „price level targeting“ und/oder „nominal income targeting“ thematisiert, lässt ahnen, was von der US-Geldpolitik zukünftig zu erwarten ist.

An den Finanzmärkten galt auch im letzten Jahr nur ein Motto: „Risiko! Welches Risiko?“ So regierte an den Anleihemärkten weiter der zinslose Anlagenotstand, während die Aktienmärkte unter rekordniedrigen Volatilitäten von Rekord zu Rekord eilten, und die Immobilienpreise vielerorts neue historische Rekordstände erreichten. Dass uns die geldpolitischen Entscheidungen der Notenbanken in eine historisch beispiellose „everything bubble“ manövriert haben, bewies die plötzlich grassierende Kryptowährungs-Manie eindrücklich.

Jenseits all dessen führten die Währungsmetalle Gold und Silber im vergangenen Jahr hingegen eher nur ein Schattendasein, unter dem der von uns im M & W Capital mit 90% gewichtete Gold- und Silberminenaktien Sektor besonders deutlich litt. Im Vergleich zu Aktien ist Gold jedoch nunmehr so billig, wie vor der letzten Finanzkrise. Doch auch im Verhältnis zu den weiterhin dramatisch anwachsenden Kreditgeldbergen (+21 Billionen USD in 2017 auf nunmehr 237 Billionen USD!) erscheinen die Edelmetalle Gold und Silber im historischen Vergleich deutlich unterbewertet zu sein, worin sich für den gesamten Edelmetallsektor große Kursfantasien ableiten.

Der Fonds beendete das Geschäftsjahr mit einem negativen Ergebnis von -17,18%.

Luxemburg, im April 2018

LRI Invest S.A.

**Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des
M & W Invest: M & W Capital
per 31. März 2018**

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	13.139.629,43
- davon Wertpapiereinstandskosten	17.585.089,19
Derivate	2.337,11
Bankguthaben	424.853,57
Sonstige Vermögensgegenstände	610,81
Summe Aktiva	13.567.430,92
Bankverbindlichkeiten	-32.812,16
Zinsverbindlichkeiten	-0,01
Sonstige Verbindlichkeiten	-62.773,53
Summe Passiva	-95.585,70
Netto-Teilfondsvermögen	13.471.845,22

**Währungs-Übersicht des Teilfonds
M & W Invest: M & W Capital**

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
CAD	8,87	65,89
USD	1,94	14,38
AUD	1,31	9,69
EUR	0,99	7,35
GBP	0,36	2,69
Summe	13,47	100,00

**Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds
M & W Invest: M & W Capital**

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Aktien	12,18	90,41
Andere Wertpapiere	0,52	3,85
Indexzertifikate	0,44	3,27
Summe	13,14	97,53

**Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds
M & W Invest: M & W Capital**

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Teilfondsvermögens
Kanada	8,81	65,38
USA	1,81	13,40
Australien	1,04	7,74
Bundesrepublik Deutschland	0,52	3,85
Jersey	0,44	3,27
Großbritannien	0,36	2,69
Republik Südafrika	0,16	1,20
Summe	13,14	97,53

Vermögensaufstellung zum 31. März 2018 des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital
Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Jahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Teilfonds- vermögens	
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt								
Aktien								
Silver Lake Resources Ltd. Registered Shares o.N.	STK	1.000.000,00	500.000,00		AUD	0,3950	246.359,19	1,83
St. Barbara Ltd. Registered Shares o.N.	STK	320.000,00		100.000,00	AUD	3,9900	796.332,68	5,91
Agnico Eagle Mines Ltd. Registered Shares o.N.	STK	15.000,00		5.000,00	CAD	54,2000	512.739,66	3,81
Barrick Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	47.500,00			CAD	16,0500	480.811,68	3,57
Capstone Mining Corp. Registered Shares o.N.	STK	512.900,00		87.100,00	CAD	1,2000	388.168,52	2,88
Eldorado Gold Corp. Ltd. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00	140.000,00	90.000,00	CAD	1,0800	136.226,03	1,01
First Majestic Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	100.000,00			CAD	7,8900	497.603,43	3,69
Goldcorp Inc. Registered Shares o.N.	STK	60.000,00	5.000,00		CAD	17,7900	673.183,65	5,00
Iamgold Corp. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00			CAD	6,6800	842.583,25	6,25
Kinross Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	180.000,00		20.000,00	CAD	5,0900	577.825,43	4,29
NovaGold Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	150.000,00			CAD	5,5800	527.875,88	3,92
Pan American Silver Corp. Registered Shares o.N.	STK	70.000,00			CAD	20,7700	916.939,96	6,81
Royal Nickel Corp. Registered Shares o.N.	STK	1.500.000,00	1.500.000,00		CAD	0,2500	236.503,53	1,76
SSR Mining Inc. Registered Shares o.N.	STK	90.000,00	90.000,00		CAD	12,4100	704.402,12	5,23
Tahoe Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK	80.000,00	80.000,00		CAD	6,0500	305.247,23	2,27
Teranga Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00	200.000,00		CAD	4,4900	566.347,12	4,20
Wheaton Precious Metals Corp. Registered Shares o.N.	STK	60.000,00	60.000,00		CAD	26,2500	993.314,83	7,37
Yamana Gold Inc. Registered Shares o.N.	STK	200.000,00			CAD	3,5600	449.041,37	3,33
Fresnillo PLC Registered Shares DL -,50	STK	25.000,00			GBP	12,6850	361.725,79	2,69
Hecla Mining Co. Registered Shares DL -,25	STK	275.000,00			USD	3,6700	820.628,53	6,09
Newmont Mining Corp. Registered Shares DL 1,60	STK	20.000,00			USD	39,0700	635.362,04	4,72
Royal Gold Inc. Registered Shares DL -,01	STK	5.000,00			USD	85,8700	349.107,61	2,59
Sibanye Gold Ltd. Reg. Shares (Spons.ADRs) o.N.	STK	50.000,00	50.000,00		USD	3,9900	162.214,90	1,20
Indexzertifikate								
ETFS Metal Securities Ltd. DT.ZT07/Und.Physical Silver	STK	35.000,00		25.000,00	EUR	12,5790	440.265,00	3,27
Andere Wertpapiere								
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	STK	15.000,00		5.000,00	EUR	34,5880	518.820,00	3,85
Summe Wertpapiervermögen					EUR		13.139.629,43	97,53
Derivate								
Optionsscheine auf Aktien								
Hycroft Mining Corp. WTS 12.10.22	USD	19.162,00			USD	0,1500	2.337,11	0,02
Summe Derivate					EUR		2.337,11	0,02
Bankguthaben								
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	AUD	421.913,01			EUR		263.144,67	1,95
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	CAD	107.050,09			EUR		67.513,93	0,50
Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	EUR	44.391,32			EUR		44.391,32	0,33
Bankkonto UBS Ltd London	EUR	49.803,65			EUR		49.803,65	0,37
Summe Bankguthaben					EUR		424.853,57	3,15
Sonstige Vermögensgegenstände								
Zinsforderung Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	AUD	1,63			EUR		1,02	0,00
Zinsforderung Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	GBP	0,20			EUR		0,23	0,00
Dividendenforderungen	CAD	966,52			EUR		609,56	0,00
Summe Sonstige Vermögensgegenstände					EUR		610,81	0,00
Bankverbindlichkeiten								
Bankverbindlichkeiten M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	USD	-40.354,03			EUR		-32.812,16	-0,24
Summe Bankverbindlichkeiten					EUR		-32.812,16	-0,24
Zinsverbindlichkeiten								
Zinsverbindlichkeit Bankkonto M.M.Warburg & CO Luxembourg S.A.	USD	-0,01			EUR		-0,01	0,00
Summe Zinsverbindlichkeiten					EUR		-0,01	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten *)								
					EUR		-62.773,53	-0,47
Netto-Teilfondsvermögen					EUR		13.471.845,22	100,00 *)
Anteilwert des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					EUR			48,65
Umlaufende Anteile des Teilfonds M & W Invest: M & W Capital					STK			276.941,132
Bestand der Wertpapiere am Netto-Teilfondsvermögen					%			97,53
Bestand der Derivate am Netto-Teilfondsvermögen					%			0,02

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Investmentmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

per

29.03.2018

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per

29.03.2018

Australischer Dollar	(AUD)	1,603350	= 1	EUR
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,585600	= 1	EUR
Britisches Pfund	(GBP)	0,876700	= 1	EUR
US-Dollar	(USD)	1,229850	= 1	EUR

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Aktien			
Silver Standard Resources Inc. Registered Shares o.N.	STK		-90.000
Silver Wheaton Corp. Registered Shares o.N.	STK		-60.000
Organisierter Markt			
Aktien			
Teranga Gold Corp. Registered Shares o.N.	STK	250.000	-750.000

**Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds
M & W Invest: M & W Capital
im Zeitraum vom 01.04.2017 bis 31.03.2018**

	EUR
Erträge	
Dividendenerträge	82.873,55
Quellensteuer auf Dividendenerträge	-12.668,29
Zinsen aus Geldanlagen	189,27
Sonstige Erträge	3.073,64
Ordentlicher Ertragsausgleich	-3.252,56
Erträge insgesamt	70.215,61
Aufwendungen	
Investmentmanagervergütung	-217.339,26
Verwaltungsvergütung	-11.438,91
Verwahrstellenvergütung	-30.503,86
Prüfungskosten	-12.029,88
Taxe d'abonnement	-7.395,29
Veröffentlichungskosten	-6.399,16
Zinsaufwendungen	-14.878,88
Regulatorische Kosten	-9.693,63
Sonstige Aufwendungen	-15.897,59
Ordentlicher Aufwandsausgleich	13.736,62
Aufwendungen insgesamt	-311.839,84
Ordentlicher Nettoaufwand	-241.624,23
Veräußerungsgeschäfte	
Realisierte Gewinne	304.093,15
Ertragsausgleich auf realisierte Gewinne	-8.506,23
Realisierte Verluste	-379.787,22
Aufwandsausgleich auf realisierte Verluste	21.100,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-63.100,14
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-304.724,37

**Vermögensentwicklung des Teilfonds
M & W Invest: M & W Capital**

	EUR	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zum Beginn des Geschäftsjahres		17.607.222,76
Mittelzuflüsse	1.238.452,23	
Mittelabflüsse	-2.392.456,26	
Mittelzufluss/ -abfluss netto		-1.154.004,03
Ertrags- und Aufwandsausgleich		-23.077,99
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres inkl. Ertrags- /Aufwandsausgleich		-304.724,37
Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste		-2.653.571,15
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Geschäftsjahres		13.471.845,22

**Entwicklung des Teilfonds im Jahresvergleich
M & W Invest: M & W Capital**

Stichtag	Umlaufende Anteile	Währung	Netto- Teilfondsvermögen	Anteilwert
31.03.2018	276.941,132	EUR	13.471.845,22	48,65
31.03.2017	299.764,230	EUR	17.607.222,76	58,74
31.03.2016	301.253,123	EUR	14.407.029,09	47,82

Da der M & W Invest zum 31. März 2018 aus nur einem Teilfonds, dem M & W Invest: M & W Capital, besteht, sind die Vermögensaufstellung sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des M & W Invest: M & W Capital gleichzeitig die konsolidierten Aufstellungen des Fonds M & W Invest.

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. März 2018

Allgemein

Der Fonds M & W Invest (der „Fonds“) ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement à compartiments multiples), der am 31. März 2001 in der Form eines Umbrella-Fonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Fonds unterliegt Teil I des luxemburgischen Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz vom 17. Dezember 2010").

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen Geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen Regelmäßigem Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses Luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

- 3. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt.
- 4. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zu Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Transaktionskosten

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Vermögensgegenständen stehen.

Im Geschäftsjahr betragen die Transaktionskosten EUR 7.824,66.



Prüfungsvermerk

An die Anteilhaber des
M & W Invest

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des M & W Invest und seinem Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage und der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. März 2018;
- der Vermögensaufstellung zum 31. März 2018;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensentwicklung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr; und
- einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen (Anhang).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISA) durch. Unsere Verantwortung gemäß dieser Verordnung, diesem Gesetz und diesen Standards wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem für Luxemburg von der CSSF angenommenen „International Ethics Standards Board for Accountants’ Code of Ethics for Professional Accountants“ (IESBA Code) sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, die im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss oder unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Abschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind zuständig für die Beaufsichtigung des Abschlusserstellungsprozesses.

Verantwortung des „Réviseur d'entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben, entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche unzutreffende Angabe, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen könnten.



Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen unzutreffenden Angaben im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Angaben nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 6. Juli 2018

Björn Ebert

Ungeprüfte Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht per 31. März 2018

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Teilfonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
M & W Invest: M & W Capital	-	634 782	LU0126525004

Ausschüttungspolitik

Im Zusammenhang mit dem Teilfonds beabsichtigt das Managing Board, die erwirtschafteten Erträge auszuschütten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Erträge ausgeschüttet.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 4% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist keine Rücknahmegebühr vorgesehen.

In diesem Zusammenhang hat das Managing Board am 28. Oktober 2011 beschlossen, grundsätzlich keinen Ausgabeaufschlag abzurechnen.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG^{*)} / § 56 InvStG^{**)} für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburger Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.

3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

^{*)} In der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung des InvStG Artikel 2 G. v. 15.12.2003 BGBl. I S. 2676, 2724; aufgehoben durch Artikel 11 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730.

^{**)} Artikel 1 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 G. v. 23.06.2017 BGBl. I S. 1682.

Kostenquote (Ongoing Charges)

Die Kostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (mit Ausnahme angefallener Transaktionskosten und Performance-Fee) inkl. Kosten der Zielfonds abzügl. etwaiger Einnahmen aus Bestandsprovisionen, sofern der Gesamtanteil der Zielfonds größer gleich 20% des Netto-Fondsvermögens ist, als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvermögens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

	Ongoing Charges per 31. März 2018	Performance-Fee per 31. März 2018
M & W Invest: M & W Capital	2,04%	0,00%

Portfolio Turnover Rate

Die Portfolio Turnover Rate beziffert den Transaktionsumfang auf Ebene des Fondsportfolios. Die Berechnung erfolgt nach der im Verkaufsprospekt erläuterten Methode.

Eine Portfolio Turnover Rate, die nahe Null liegt, zeigt, dass Transaktionen getätigt wurden, um die Mittelzu- bzw. -abflüsse aus Zeichnungen bzw. Rücknahmen zu investieren bzw. zu desinvestieren. Eine negative Portfolio Turnover Rate indiziert, dass die Summe der Zeichnungen und Rücknahmen höher waren als die Wertpapiertransaktionen im Teilfonds. Eine positive Portfolio Turnover Rate zeigt, dass die Wertpapiertransaktionen höher waren als die Anteilscheintransaktionen.

Die Portfolio Turnover Rate wird jährlich ermittelt.

	Portfolio Turnover Rate per 31. März 2018
M & W Invest: M & W Capital	-6,94%

Hebelwirkung

Die berechnete durchschnittliche Hebelwirkung während des Berichtszeitraums beträgt 3%. Im Rahmen der Ermittlung der Hebelwirkung wird der Ansatz gemäß Punkt 3 der Box 24 der ESMA-Empfehlung 10-788 herangezogen, in welchem die Summe der Nominalwerte der derivativen Positionen bzw. deren Basiswert-äquivalente als Berechnungsgrundlage verwendet werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zukünftig sowohl die Gewichtung der einzelnen Derivatepositionen als auch die Ausprägungen der Risikofaktoren für jedes derivative Instrument durch neue Marktgegebenheiten im Zeitverlauf ändern können und es somit zu Abweichungen der erwarteten Hebelwirkung gemäß Verkaufsprospekt kommen kann. Der Anleger muss insofern damit rechnen, dass sich auch die erwartete Hebelwirkung ändern kann. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass derivative Finanzinstrumente auch teilweise oder vollständig zur Absicherung von Risiken eingesetzt werden können.

Marktrisiko (Value at Risk; kurz: VaR)

Unter dem Marktrisiko versteht man das Verlustrisiko, das aus Schwankungen beim Marktwert von Positionen im Portfolio resultiert, die auf Veränderungen bei Marktvariablen, wie Zinssätzen, Wechselkursen oder Aktienpreisen zurückzuführen sind.

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotentials wendet die Gesellschaft den relativen VaR-Ansatz im Sinne des Rundschreibens CSSF 11/512 an. Dabei entspricht das relative Limit dem zweifachen Marktrisiko (VaR) eines Referenzportfolios. Das Referenzportfolio besteht aus drei Aktienindizes (Internationale Goldproduzenten (1/3), Rohstoffsektor (1/3), Blue Chips der Eurozone (1/3)).

Minimale Auslastung des VaR-Limits:	61,23%
Maximale Auslastung des VaR-Limits:	102,06%
Durchschnittliche Auslastung des VaR-Limits:	77,46%

Die Risikokennzahlen wurden für den Berichtszeitraum auf Basis des Verfahrens der Historischen Simulation mit den Parametern 99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer unter Verwendung eines effektiven, historischen Beobachtungszeitraumes von zwei Jahren berechnet.

Meldepflichtige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Der Fonds tätigte während des Geschäftsjahres keine Transaktionen in meldepflichtige Finanzierungsinstrumente gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 (SFT-Verordnung).

Angaben zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft

Die Vergütungspolitik der LRI Invest S.A. gilt für alle Mitarbeiter, das Managing Board sowie für den Aufsichtsrat der LRI Invest S.A. inkl. ihrer Tochtergesellschaften.

Die Vergütungspolitik dient einem soliden und wirksamen Risikomanagement sowie der Sicherstellung, dass keine Anreize zum Eingehen übermäßiger Risiken geschaffen werden. Die Vergütungspolitik soll den Mitarbeitern eine faire Kombination von fixer und variabler Vergütung bieten, die den Stellenwert und die Verantwortung der jeweiligen Funktion berücksichtigt und einen Beitrag zur Förderung angemessener Verhaltensweisen und zur Vermeidung von Interessenkonflikten leistet.

Jeder Mitarbeiter wird durch die fixe Vergütung angemessen entlohnt. Diese besteht aus den Monatsgehältern sowie ggf. weiteren monatlichen Zahlungen, Essensschecks, Beiträgen für die betriebliche Altersversorgung, sowie ggf. Zinssubventionen und einer Dienstwagenbeteiligung (optional). Die variablen Bestandteile, bestehend aus einer Sonderzahlung sowie ggf. Retention-Zahlungen oder Abfindungszahlungen stellen lediglich eine zusätzliche Vergütung dar. Ferner sieht die Vergütungspolitik ein angemessenes Gleichgewicht zwischen festen und variablen Vergütungsbestandteilen vor.

Die Vergütungspolitik ist auf Anfrage in voller Länge bei der LRI Invest S.A. kostenlos erhältlich.

Die Angabe der Gesamtvergütung der LRI Invest S.A. bezieht sich auf den OGAW entfallenden Anteil der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft. Zur Ermittlung der auf den einzelnen OGAW entfallenden anteiligen Vergütung wird die Summe der Assets under Management des OGAW in Relation zu den Assets under Management der LRI Invest S.A. gesetzt und mit der Gesamtvergütung der Mitarbeiter der LRI Invest S.A. multipliziert. Gemäß den "Questions and Answers - Application of the UCITS Directive", welche von der ESMA am 1. Februar 2016 herausgegeben wurden, erfolgen die Angaben nach besten Bemühungen. Weitergehende Angaben können erst erfolgen, nachdem die LRI Invest S.A. das erste volle Performance-Jahr nach Inkrafttreten der OGAW V-Vergütungsbestimmungen durchlaufen hat.

Für das Geschäftsjahr 2017:

	Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft	Risikoträger nach Art. 20 ESMA/2013/232	
		Führungskräfte	Mitarbeiter
Gesamtvergütung (in EUR)	10.856,02	1.614,23	0,00
davon: fixe Vergütung	10.532,10	1.467,92	0,00
davon: variable Vergütung	323,92	146,31	0,00
Anzahl der Begünstigten	104	4	0

Die Angaben der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft beziehen sich auf die voll oder teilweise an den Tätigkeiten des OGAW beteiligten Mitarbeiter.